

### Abschnitt: 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens.

**1.1 Produktidentifikator:**

Produktname: Eni metalStanz 4 EP

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Identifizierte Verwendungen: Metallbearbeitung

Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird:

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**Eni Schmiertechnik GmbH  
Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg  
Tel. (+ 49) 931 - 900 98-0 Fax (+ 49) 931-98442**Auskunftgebender Bereich:**Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-142  
technik.wuerzburg@agip.de  
www.enischmiertechnik-datenblaetter.de**1.4 Notrufnummer (24h):**

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Tel.: (D-Bonn) (+49) 228 / 19240

### Abschnitt: 2. Mögliche Gefahren.

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung:

**Gesundheitsgefahren:****Aspirationsgefahr:**

Kategorie 1 – H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

**Gefahrenübersicht:****Physikalische Gefahren:**

Es liegen keine Daten vor

**Gesundheitsgefahren:****Hautkontakt:**

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

**Verschlucken:**

Bei Verschlucken kann das Material durch Aspiration in die Lungen gelangen und eine chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln.

**2.2 Kennzeichnungselemente:****Enthält:**

Kohlenwasserstoff, niedrigviskos

**Signalwörter:**

Gefahr

**Gefahrenhinweis(e):**

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

**Sicherheitshinweise:****Reaktion:**P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett:**

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**2.3 Sonstige Gefahren:**

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt. 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt. 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### Abschnitt: 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

**3.2 Gemische:****Allgemeine Information:**

Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen und Additiven.



Chemischer Name	Konzentration	Identifikator	REACH Registrierungs-Nr.	Hinweise
Kohlenwasserstoff, niedrigviskos	50,00 - <100,00%	EC: 918-481-9	01-2119457273-39	

\* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Klassifizierung:

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Klassifizierung	
Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos	EC: 918-481-9	CLP	Asp. Tox. 1; H304

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

### Abschnitt: 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

- Allgemeines: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
- Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.
- Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.
- Verschlucken: Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Bei Verschlucken kann das Material durch Aspiration in die Lungen gelangen und eine chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

### Abschnitt: 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

- 5.1 Löschmittel:
- Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.
- Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
- Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
- Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

### Abschnitt: 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.



- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächen-wasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### Abschnitt: 7. Handhabung und Lagerung.

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Unter Verschluss aufbewahren. Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Nicht anwendbar
- Lagerungshinweise: 10, Brennbare Flüssigkeiten

### Abschnitt: 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

- 8.1 Zu überwachende Parameter:  
Grenzwerte berufsbedingter Exposition:

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Kohlenwasserstoff, niedrigviskos	AGW	600 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (Nov. 2016)

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Informationen: Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille (EN166) empfehlenswert.

Hautschutz:

Handschutz:

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).  
Mind. Durchbruchzeit: >= 480 min  
Empfohlene Materialstärke: >= 0,38 mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

Andere: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



Atemschutz:	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
Thermische Gefahren:	Nicht bekannt
Hygienemaßnahmen:	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Es liegen keine Daten vor.

### Abschnitt: 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	
Aggregatzustand:	Flüssig
Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Auf Gemische nicht anwendbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Erstarrungspunkt:	Auf Gemische nicht anwendbar
Siedepunkt:	Wert für Einstufung nicht relevant
Flammpunkt:	62°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Auf Gemische nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Wert für Einstufung nicht relevant
Explosionsgrenze – obere (%)-:	Auf Gemische nicht anwendbar
Explosionsgrenze – untere (%)-:	Auf Gemische nicht anwendbar
Dampfdruck:	Auf Gemische nicht anwendbar
Dampfdichte (Luft=1):	Auf Gemische nicht anwendbar
Dichte bei 15°C:	0,80 g/cm <sup>3</sup> (DIN EN ISO 12185)
Löslichkeit(en):	
Löslichkeit in Wasser:	Nicht wasserlöslich
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser) –log Pow:	Auf Gemische nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Wert für Einstufung nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	Wert für Einstufung nicht relevant
Kin. Viskosität bei 20°C:	2,6 mm <sup>2</sup> /s (DIN 51659-2)
Explosive Eigenschaften:	Wert für Einstufung nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften:	Wert für Einstufung nicht relevant
9.2 Sonstige Angaben:	Es liegen keine Daten vor

### Abschnitt: 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1 Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.2 Chemische Stabilität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Stark oxidierende Stoffe, starke Säuren, starke Basen.
10.6 Gefährliche Zersetzungs- produkte:	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.



### Abschnitt: 11. Angaben zur Toxikologie.

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

##### Akute Toxizität:

##### Verschlucken:

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.  
Spezifische(r) Stoff(e): Kohlenwasserstoff, niedrigviskos: LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD 401)

##### Hautkontakt:

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.  
Spezifische(r) Stoff(e): Kohlenwasserstoff, niedrigviskos: LD 50 (Kaninchen): > 3.160 mg/kg

##### Einatmen:

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Keimzellmutagenität:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei einmaliger Exposition:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei wiederholter Exposition:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr:

Produkt: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

##### Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor

### Abschnitt: 12. Umweltbezogene Angaben.

#### 12.1 Toxizität:

##### Akute Toxizität:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Fisch:

Spezifische(r) Stoff(e): Kohlenwasserstoff, niedrigviskos: LC 50 (Fisch, 96 h): > 1.001 mg/l (OECD 203)

##### Wirbellose Wassertiere:

Spezifische(r) Stoff(e): Kohlenwasserstoff, niedrigviskos: EC 50 (Wasserfloh, 48 h): > 1.000 mg/l (OECD 202)

##### Chronische Toxizität:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Hemmung des Wasserpflanzenwachstums:

Spezifische(r) Stoff(e): Kohlenwasserstoff, niedrigviskos: EC 50 (Alge, 72 h): > 1.000 mg/l (OECD 201)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

##### Biologischer Abbau:

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

Spezifische(r) Stoff(e): Kohlenwasserstoff, niedrigviskos: 80% (28 d, OECD 301F) Leicht biologisch abbaubar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

#### 12.4 Mobilität im Boden:

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung: Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.



12.6 Andere schädliche Wirkungen: Es liegen keine Daten vor  
Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend

### Abschnitt: 13. Hinweise zur Entsorgung.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.  
Entsorgungsmethoden: Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen Vorschriften einhalten.  
Europäische Abfallcodes: 07 06 04\*: andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

### Abschnitt: 14. Angaben zum Transport.

Dieses Material ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPO-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar

### Abschnitt: 15. Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen:

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: Keine

Nationale Verordnungen:

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### Abschnitt: 16. Sonstige Angaben.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Sie ergibt sich aus der Anwendung der sog. Konventionellen Methode nach Verordnung (EU) 1272/2008 (CLP).

Wortlaut der R-Sätze und H-Sätze in Kapitel 2 und 3:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Aktualisierung: 8, 9